

## **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

### **5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart**

Die Zuwendungen werden als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

### **5.2 Höhe der Zuwendung**

<sup>1</sup>Die Zuwendung beträgt 25 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben für ein Sensorsystem.

<sup>2</sup>Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf 15 000 Euro pro Antrag begrenzt.

### **5.3 Umfang der Zuwendung**

<sup>1</sup>In jeder Produktgruppe wird eine Zuwendung grundsätzlich nur für jeweils einen Förderantrag gewährt.

<sup>2</sup>Wurde für einen Förderantrag bereits eine Zuwendung auf Basis einer früheren BaySL-Digital-Förderrichtlinie gewährt, kann eine Zuwendung für einen weiteren Förderantrag bewilligt werden, wenn die fünfjährige Zweckbindungsfrist für den ersten Förderantrag vollständig abgelaufen ist. <sup>3</sup>Pro Förderantrag kann jeweils nur ein Sensorsystem bzw. Tierortungssystem bewilligt werden.